

Bremerhaven, 17.11.2016

<b>Mitteilung Nr. MIT- /2016</b>		
zur Anfrage nach § 38 GOSTVV der Fraktion vom <b>Thema:</b>	<b>AF- 82/2016</b> <b>AFD</b> <b>10.11.2016</b> <b>Welche Kontakte hat die Stadt Bremerhaven zur türkischen „Gülen-Bewegung“, hier: die Volkshochschule Bremerhaven</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 2

**I. Die Anfrage lautet:****Sachverhalt :**

**Mit Datum vom 12.August 2016 hat die AfD Gruppe in der Stadtverordnetenversammlung an den Magistrat folgende Anfrage (AF 59/2016) gestellt :**

Spätestens seit dem Putschversuch in der Türkei vom 15. Juli 2016 steht die sog. „Gülen-Bewegung“ nicht nur in der Kritik des türkischen Staates.

Nach Aussage z.B. der Publizistin Necia Kelek herrscht in der Gülenbewegung als religiöse Sekte eine „zutiefst reaktionäre Denkweise“ mit sozialistischen und nationalistischen Wurzeln.

Während der türkische Präsident Erdogan über Gesetze und Macht die türkische Gesellschaft islamisiert, geht Gülen den schleichenden Weg über die Institutionen, den Weg der Islamisierung durch Bildung.

Gülen betreibt in Deutschland bereits mindestens 24 Privatschulen, 300 Vereine und 150 Nachhilfevereine.

Inwiefern die „Gülen-Bewegung“ bisher in Bremerhaven in Erscheinung getreten ist, und ob sie über entsprechende Netzwerke in Bremerhaven verfügt, möchte die StVV-Gruppe der Alternative für Deutschland vom Magistrat in Erfahrung bringen!

Die AfD-Gruppe fragt den Magistrat:

1. Wie viele Gülen-Organisation/Gülen-Vereine gibt es in Bremerhaven mit wie vielen Mitgliedern?
  - a) „Gesellschaft für Dialog“
  - b) „Lichthäuser“ (Koranlesekreise)
  - c) (Studenten-)Wohnheime

- d) Moscheen
- e) Nachhilfevereine
- f) sonstige „Gülen“ - Vereine oder Organisationen

2. Betreibt „Gülen“ (Privat-) Schulen in Bremerhaven, hat die „Gülen-Bewegung“ Zugang zu Bremerhavener Schulen? Wenn ja, wie gestaltet sich dieses? Wird „Gülen“-Personal eingesetzt, z.B. über die „Gesellschaft für Dialog“?

3. Welche (Bildungs-) Einrichtungen betreibt „Gülen“ nach Kenntnissen des Magistrates darüber hinaus in Bremerhaven? Auch in Zusammenarbeit mit der ARGE oder anderen „karitativen“ staatlichen oder halbstaatlichen Organisationen in Bremerhaven?

4. a) Welche Kontakte pflegt die Stadt Bremerhaven (Magistrat, Gesellschaften pp) zu „Gülen“-Vereinen/Organisationen ?
- b) Auf welchen Gebieten wird zusammengearbeitet?
- c) Gibt es für den Magistrat einen „obersten“ Ansprechpartner von „Gülen“ in Bremerhaven, wenn ja, wen?
- d) Gab es seit 2010 Kontakte des Magistrates zur „Gülen“-Bewegung? Wenn ja durch wen, wann und aus welchem Grund?

5. Wurden den „Gülen“-Vereinen/Organisationen in den Jahren 2013-2016 staatliche/städtische Zuschüsse oder Zuwendungen gewährt, wenn ja für welche Projekte in welcher Höhe (bitte nach Jahr, Zweck und Summe aufschlüsseln)?

6. Wird mit „Gülen“ in den Schulen, z.B. bei der Gestaltung des Religionsunterrichtes zusammengearbeitet? Haben „Gülen“-Vertreter Zutritt zu Bremerhavener Schulen, welche Funktionen haben sie dort?

7. Sind die Nachhilfevereine des Herrn Selim Öztürk in der Hafestraße nach Erkenntnissen des Magistrates Teil der Gülen-Bewegung oder sind dem Magistrat Kontakte dieser Vereine zur Gülen-Bewegung bekannt?

8. Gibt es Kontakte und/oder Geschäftsbeziehungen des Magistrates, der Stadt oder ihrer Gesellschaften zu Firmen des „Gülen-Imperiums“, z.B. Banken (z.B. Bank Asya), Versicherungen (z.B. Isik) oder Medienunternehmen (z.B. World Media Group)?

Gemäß §38 (1) Satz 3 GStVV wird die schriftliche Antwort beantragt.

Jürgewitz  
AfD-Gruppensprecher

**Der Magistrat antwortete darauf am 12.10.2016 ( MIT-AF 59/2016) wie folgt:**

**II. Der Magistrat hat am 12.10.2016 beschlossen, auf die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

**Zu 1. - 8.: Die Fragen 1. – 8. werden gemeinsam beantwortet. Dem Magistrat sind keine Aktivitäten der türkischen Gülen-Bewegung in der Stadt Bremerhaven bekannt.**

**Gez.**

**Grantz Oberbürgermeister**

**Dazu stellt die AfD-Gruppe in der StVV fest:**

**Im September 2016 befand sich in der Volkshochschule das im Anhang befindliche Plakat der Gesellschaft „DIALOG“ im Aushang der Pinwände der Volkshochschule.**

**Die Gesellschaft Dialog für Dialog ist Teil der Gülen-Bewegung und offensichtlich mit Wissen und Erlaubnis der Volkshochschule Bremerhaven, und somit mit der Erlaubnis des Magistrates befugt, entsprechende Aushänge in den Schulen der Stadt Bremerhaven zu veranlassen.**

**Dazu stellt die AfD-Gruppe in der StVV fest:**

**Im September 2016 befand sich in der Volkshochschule das im Anhang befindliche Plakat der Gesellschaft „DIALOG“ im Aushang der Pinwände der Volkshochschule.**

**Die Gesellschaft Dialog für Dialog ist Teil der Gülen-Bewegung und offensichtlich mit Wissen und Erlaubnis der Volkshochschule Bremerhaven, und somit mit der Erlaubnis des Magistrates befugt, entsprechende Aushänge in den Schulen der Stadt Bremerhaven zu veranlassen.**

**Wir fragen den Magistrat:**

- 1. Wie erklärt sich der Magistrat die genannten Aushänge?**
- 2. Wer hat dieses veranlaßt? Ist daran das Personal, hier der VHS beteiligt? Wenn ja, wer in welcher Funktion zur Stadt?**
- 3. Wer kontrolliert in welchen Abständen, ob in den Schulen Plakate unzulässig, ggf auch von verfassungsfeindlichen Organisationen ausgehängt werden.**
- 4. Welche Maßnahmen wird der Magistrat ergreifen, damit entsprechende Aushänge an Bremerhavener Schulen unterbleiben?**
- 5. Trifft die Aussage des Magistrates weiterhin zu, das dem Magistrat keine Aktivitäten der türkischen Gülen-Bewegung in der Stadt bekannt sind?**

**Gemäß §38 (1) Satz 3 GOStVV wird die schriftliche Antwort beantragt.**

**Gez. Jürgewitz  
AfD-Gruppensprecher**

**Anlage: 2 Fotos des beschriebenen Aushanges per email-Anhang**

**II. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am**

**beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

**Zu 1. Wie erklärt sich der Magistrat die genannten Aushänge?**

Der Fragesteller irrt sich insofern, als dass das fotografierte Plakat nicht von der mit der „Gülen-Bewegung“ in Verbindung stehenden „Gesellschaft Dialog“ stammt, sondern zu einer Diskussionsveranstaltung des Vereins „Dialog, Verein für gleiche Rechte“ einlädt, der mit der o.g. Gesellschaft nicht zu verwechseln ist.

Der Volkshochschule sind die angeführten Plakataushänge im Übrigen nicht bekannt. Auf keiner der beigefügten Fotografien ist zudem erkennbar, dass die Plakate im Friedrich-Schiller-Haus ausgehängt waren.

**Zu 2. Wer hat dieses veranlasst? Ist daran das Personal, hier der VHS beteiligt? Wenn ja, wer in welcher Funktion zur Stadt?**

Das Personal der Volkshochschule war nicht an einem etwaigen Aushang der Plakate beteiligt.

**Zu 3. Wer kontrolliert in welchen Abständen, ob in den Schulen Plakate unzulässig, ggf. auch von verfassungsfeindlichen Organisationen ausgehängt werden.**

Das Aushängen oder Auslegen von Plakaten, Flyern, Broschüre usw. in Schulen bedarf der Genehmigung durch die jeweilige Schulleitung.

Die Aushänge an den frei zugänglichen Info-Tafeln des Friedrich-Schiller-Hauses werden regelmäßig kontrolliert. Nicht genehmigte bzw. unzulässige Plakate werden grundsätzlich entfernt.

**Zu 4. Welche Maßnahmen wird der Magistrat ergreifen, damit entsprechende Aushänge an Bremerhavener Schulen unterbleiben?**

Siehe Antwort zu 3.

**Zu 5. Trifft die Aussage des Magistrates weiterhin zu, das dem Magistrat keine Aktivitäten der türkischen Gülen-Bewegung in der Stadt bekannt sind?**

Ja.

Grantz  
Oberbürgermeister

Anlagen: 2 Fotos des beschriebenen Aushanges